

öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Entsendung von Mitgliedern des Verwaltungsrates der VRR AöR und der Verbandsversammlung des ZV VRR zum Mobilitätsforum NRW in Münster 08.-09.11.2023			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
ZV	GP/X/2023/0533	16.05.2023	7

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	16.06.2023	☐
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	16.06.2023	☐

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt **Herrn David Krystof** als stimmberechtigtes Mitglied des Präsidiums des Verwaltungsrates der VRR AöR zum NRW-Mobilitätsforum vom 08.-09.11.2023 in Münster zu entsenden. Der Verwaltungsrat der VRR AöR stimmt der Dienstreise von **Herrn David Krystof** zu.

2. Die Verbandsversammlung des ZV VRR beschließt die 13 weiteren im Präsidium des Verwaltungsrates der VRR AöR vertretenen stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des ZV VRR zum NRW-Mobilitätsforum vom 08.-09.11.2023 in Münster zu entsenden.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Keine
- ☒ Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.

- ☐ Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- ☐ Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- ☐ Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ____ % / Eigenmittel ____ %)

Personelle Auswirkungen:

- ☒ Keine
- ☐ Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- ☐ Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- ☐ Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- ☐ interne Finanzierung ☐ externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Vom 08.- 09.11.2023 findet das NRW-Mobilitätsforum in Münster statt. Der Verwaltungsrat der VRR AöR und die Verbandsversammlung des ZV VRR beabsichtigen eine Delegation (stimmberechtigte Mitglieder des Präsidiums der VRR AöR) zu dieser Veranstaltung zu entsenden.

Zu 1.) Maßgeblich für Dienstreisen der Mitglieder des Verwaltungsrates ist § 8 Abs. 1 der VRR-Entschädigungssatzung. Für Dienstreisen, die auf Beschluss des Verwaltungsrates ausgeführt werden, erhalten die Berechtigten Reisekostenvergütung nach Maßgabe des Landesreisekostengesetzes.

Zu 2.) Gemäß § 2 Abs. 3 der VRR-Entschädigungssatzung erteilt der Zweckverband VRR dem in Ziffer 2 des Beschlussvorschlages genannten Personenkreis das Mandat zur Repräsentation des VRR und übernimmt für diesen Personenkreis die Zahlung der Entschädigungsleistungen.